

Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für das Wintersemester 2018/2019



Bachelorstudiengang

Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

(Bachelor of Arts)

► *Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor der Online-Bewerbung!*

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung	3
1.1.1	Zugangsvoraussetzungen	4
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	4
1.3	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung	4
1.4	Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester.....	4
2	Ablauf des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens	5
2.1	Bevorzugte Auswahl.....	5
3	Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen	7

Wichtige Hinweise für Studieninteressierte!

Dieser Studiengang ist zum Wintersemester 2018/2019 **zulassungsfrei**. Das bedeutet, dass alle Studieninteressierten, die die Eignungsprüfung bestanden haben, eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) nachweisen können und sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz bewerben, einen Studienplatz sicher haben. Es findet kein Auswahlverfahren statt.

Studieninteressierte, die die Eignungsprüfung im ersten Durchgang noch nicht bestanden haben, haben in diesem Jahr die Möglichkeit, an einer zweiten Eignungsprüfung teilzunehmen, die am 10.10.2018 stattfinden wird. Ihre Bewerbung um einen Studienplatz gilt gleichzeitig auch als Anmeldung für diese zweite Eignungsprüfung. Ihre Zulassung erfolgt dann zunächst unter Vorbehalt, bis Sie die zweite Eignungsprüfung bestanden haben. Zu der zweiten Eignungsprüfung werden Sie mit einem gesonderten Schreiben eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide nur in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt kein zusätzlicher Versand per Post!

2:

Liebe Studienbewerber¹,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir zum Wintersemester 2018/19 für unsere Studiengänge wieder die Online-Bewerbung an. Diese erfolgt in zwei Schritten:

- 1) Zunächst müssen Sie den Zulassungsantrag ausfüllen. Dies geschieht über das Online-Bewerbungsformular ganz einfach direkt am Rechner.

Bitte beachten Sie: Eine Online-Bewerbung ist in der Regel jeden zweiten Mittwoch im Monat von 07:30 bis 09:00 Uhr wegen Wartungsarbeiten am Datenbank-Server nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen des Online-Bewerbungsportals sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Wenn Sie Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

- 2) Im zweiten Schritt müssen Sie uns folgende Unterlagen **auf dem Postweg** (nicht per E-Mail oder Fax!) übersenden:

- **eigenhändig unterschriebene Eidesstattliche Versicherung** über die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen (PDF-Datei am Ende der Online-Bewerbung)
- **amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis). Bitte reichen Sie das komplette Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, ein!

► *Hinweis zur Beglaubigung: amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z. B. Behörden wie Gemeindeverwaltungen, Landkreise und Stadtverwaltungen sowie Notare und öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen. **Nicht** anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken, Sparkassen, Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA).*

- **tabellarischer Lebenslauf**
- **einfache Kopie des Bescheids über das Bestehen der Eignungsprüfung**, wenn Sie die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis bereits *im vergangenen Jahr* an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden haben
- **an Sie adressierter und ausreichend frankierter DIN-A4-Umschlag, falls Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Ablehnung zurückgesendet werden sollen**
- sofern sich Ihr Name (z. B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde)
- **ggf. weitere Nachweise. Informationen darüber, in welchen Fällen weitere Nachweise erforderlich sind, finden Sie unter Nr. 3 in diesem Merkblatt**

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen auf dem **Postweg** (nicht per E-Mail oder Fax!) an:

Universität Hildesheim

Immatrikulationsamt

- Bewerbung Bachelor KUP -

Universitätsplatz 1

¹ Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen ausdrücklich mit ein.

3:

31141 Hildesheim

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappe.

Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie den oben genannten Unterlagen eine an Sie adressierte und ausreichend frankierte Postkarte bei. Bei Eingang Ihrer Unterlagen wird diese Karte abgestempelt und an Sie zurückgesandt. **Eingangsbestätigungen werden weder telefonisch noch per E-Mail oder Fax erteilt!**

Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens zum **10.09.2018, 24:00 Uhr**, in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen können für das Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2018/2019 nicht berücksichtigt werden!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie im Oktober 2018 als neuen Studenten des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** an der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich diese E-Mail-Adresse:

info@uni-hildesheim.de

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 - 55555**

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9.30 – 17.00 Uhr und freitags von 9.30 – 14.00 Uhr.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

1 Grundlegende Informationen

Bewerbungsschluss: 10.09.2018 (Ausschlussfrist)

Informationen zum Studiengang:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge-der-universitaet-hildesheim/kulturwissenschaften-und-aesthetische-praxis-bachelor-of-arts-ba/>

Der Studiengang wird zum Wintersemester 2018/2019 zulassungsfrei angeboten. Alle Bewerber_innen, die die Eignungsprüfung bestanden haben und über eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) verfügen, erhalten einen Studienplatz. Bewerber_innen, die die Eignungsprüfung im ersten Durchgang noch nicht bestanden haben, werden automatisch für die zweite Eignungsprüfung am 10.10.2018 angemeldet und zunächst unter Vorbehalt zugelassen, bis die zweite Eignungsprüfung bestanden wurde.

Wichtig: Bitte wählen Sie bei Ihrer Online-Bewerbung bei der Abfrage des Studiengangs das Hauptfach an, in dem Sie auch die Eignungsprüfung ablegen werden bzw. bereits abgelegt haben (z. B. Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Hauptfach Medien).

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Ihr Zulassungsantrag mit **allen** erforderlichen Unterlagen muss **bis spätestens zum 10.09.2018, 24:00 Uhr** in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass das Eingangsdatum bei der Universität Hildesheim und nicht das Datum des Poststempels maßgeblich ist!

1.1 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche und ausländische Studienbewerber mit **deutscher** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich über die Online-Bewerbung der Universität Hildesheim. Zur Online-Bewerbung gelangen Sie hier: <http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

4:

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis zum **10.09.2018, 24:00 Uhr**, freigeschaltet.

1.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Um an der Universität Hildesheim eine Zulassung für den Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** zu erhalten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)) **und** den Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung. Dieser Nachweis ist durch die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung an der Universität Hildesheim zu erbringen. Wir bieten Ihnen in diesem Jahr eine zweite Eignungsprüfung an, die am 10.10.2018 stattfinden wird. Ihre Bewerbung um einen Studienplatz über unser Online-Portal gilt gleichzeitig als Anmeldung für die zweite Eignungsprüfung. Sofern Sie die Eignungsprüfung bereits im ersten Durchgang absolviert und bestanden haben, müssen Sie sich nur form- und fristgerecht um einen Studienplatz bewerben und erhalten dann einen Zulassungsbescheid mit allen relevanten Informationen zur Einschreibung.

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium der auf dem Zeugnis ausdrücklich genannten Studiengänge. In Zweifelsfällen entscheidet die Universität Hildesheim. Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium berechtigt ebenfalls zum Studium an der Universität Hildesheim. Es gibt weitere Möglichkeiten, ohne das „klassische“ Abitur zum Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis zugelassen zu werden (z. B. über die sog. Immaturenprüfung oder aufgrund einer beruflichen Vorbildung). Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/zsb/vordemstudium/studieren-ohne-abitur/>

Die Hochschulzugangsberechtigung ist Zugangsbedingung für den Studiengang, Ihre Durchschnittsnote spielt jedoch keine Rolle beim Auswahlverfahren. Eine Auswahl nach Wartezeit und nach Sonderquoten findet nicht statt (einzige Ausnahme ist die Härtequote, siehe unter Nr. 2.2). Allein das Ergebnis der Eignungsprüfung als Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung ist für die Zulassung ausschlaggebend.

1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche Studienbewerber mit **ausländischer** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis spätestens zum **15.07.2018, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2559>

1.3 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Alle ausländischen Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis spätestens zum **15.07.2018, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2559>

1.4 Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester

Deutsche Studienbewerber, die bereits Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang einer anderen Hochschule erbracht haben, die vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis der Universität Hildesheim anerkannt wurden, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben.

5:

Bitte beachten Sie: Auch die Bewerbung für ein höheres Fachsemester setzt voraus, dass die Eignungsprüfung zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden wurde!

Eine Zulassung in höhere Fachsemester ist sowohl für das Winter- als auch für das Sommersemester möglich, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie: Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester erfolgt **nicht** online! Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung den entsprechenden Antrag, den Sie als PDF-Datei auf unseren Internetseiten finden: <http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Über die Zulassung in höhere Fachsemester entscheidet das Immatrikulationsamt, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester frei sind.

Zum Wintersemester wird nur in ungerade höhere Fachsemester (3. und 5.) zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist also eine Einstufung mindestens in das dritte Fachsemester aufgrund der Anrechnung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über das zuständige **Prüfungsamt**:

*Universität Hildesheim
Prüfungsamt 2
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim*

Der Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss mit allen notwendigen Unterlagen fristgerecht (= bis spätestens **15.07.2018**) beim **Immatrikulationsamt** eingegangen sein.

Ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen sich in jedem Falle über uni-assist bewerben (siehe 1.3).

Dem Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind die entsprechenden Studienbescheinigungen, eine Übersicht über den bisherigen Studienverlauf (Transcript of Records, ggf. das Studienbuch), Kopien der erworbenen Leistungsnachweise (sofern kein Transcript of Records vorliegt; ggf. Scheine), ggf. Kopien über bereits abgelegte Vor- oder Abschlussprüfungen sowie ggf. Bescheinigungen über bereits abgelegte Praktika beizufügen. Bei modularisierten Studiengängen ist darauf zu achten, dass die eingereichten Unterlagen eine inhaltliche Zuordnung zu den Modulen des Studiengangs ermöglichen, für den die Anerkennung erfolgen soll.

Die für die Beantragung der Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erforderlichen Vordrucke finden Sie hier: <http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

2 Ablauf des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens

Die Universität Hildesheim nimmt Studienanfänger nur zum Wintersemester auf. Als Studienanfänger gelten Bewerber, die noch kein Studium **abgeschlossen** haben (Bachelor, Master, Diplom etc.). Sie gelten somit auch als Studienanfänger, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind oder waren (ohne Abschluss!) und nun die Hochschule oder den Studiengang wechseln wollen.

2.1 Bevorzugte Auswahl

Von den für Studienanfänger zur Verfügung stehenden Studienplätzen wird zunächst die Zahl der bevorzugt auszuwählenden Bewerber abgezogen.

Bewerber, die

1. eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes erfüllen oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben, oder
2. einen freiwilligen Wehrdienst geleistet haben, oder
3. einen Bundesfreiwilligendienst geleistet haben, oder
4. mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz geleistet haben, oder

6:

5. einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts geleistet haben, oder
6. ein leibliches/adoptiertes Kind unter 18 Jahre oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben,

erhalten an der Universität Hildesheim bevorzugt einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, wenn sie zu Beginn oder während eines der o. g. Dienste für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim zugelassen worden sind, den Studienplatz aber wegen des Dienstes nicht annehmen konnten.

Die bevorzugte Auswahl setzt voraus, dass die Zulassung spätestens zum zweiten Vergabeverfahren, das auf die Beendigung Ihres Dienstes folgt, beantragt wird.

Um Ihren Anspruch auf die bevorzugte Auswahl zu verwirklichen, müssen Sie sich erneut form- und fristgerecht um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim bewerben. Weiterhin benötigt das Immatrikulationsamt:

- Nachweis über die Ableistung des Dienstes (= **amtlich beglaubigte Kopie** der Dienstzeitbescheinigung) und
- eine einfache Kopie des früheren Zulassungsbescheids von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

3 Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen

Nachfolgend finden Sie die für die jeweiligen Fälle erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre sechsstellige Bewerbernummer, die Sie mit Absendung der Online-Bewerbung erhalten, auf Ihren Bewerbungsunterlagen zu vermerken.

Bitte beachten Sie: Es handelt sich hierbei nicht um die Geschäftsnummer, die Sie nach Durchführung der Anmeldung zur Eignungsprüfung erhalten haben!

Senden Sie die Unterlagen bis spätestens zum 10.09.2018 an:

**Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
- Bewerbung Bachelor KUP -
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim**

Fall	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> alle Bewerber für das erste Fachsemester (Online-Bewerbung) 	<ul style="list-style-type: none"> eigenhändig unterschriebene Eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen (PDF-Datei am Ende der Online-Bewerbung) amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel: Abiturzeugnis) tabellarischer Lebenslauf
wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen:	<ul style="list-style-type: none"> an Sie adressierte, ausreichend frankierte Postkarte
<ul style="list-style-type: none"> Sie haben eine andere Hochschulzugangsberechtigung als das Abitur (z. B. Immaturenprüfung, Meisterprüfung, Kolleg etc.). Wenn Sie ein Anrecht auf bevorzugte Auswahl haben (s. unter Nr. 2.1) Antrag auf Zulassung für ein höheres Fachsemester Sie haben die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis bereits im vergangenen Jahr an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden 	<ul style="list-style-type: none"> amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Prüfung, mit der Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben amtlich beglaubigte Kopie der Bescheinigung über die Ableistung des Dienstes eine einfache Kopie des früheren Zulassungsbescheids von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis aufgefülltes Antragsformular mit den dort genannten Unterlagen. Das Antragsformular finden Sie auf unseren Internetseiten: http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung einfache Kopie des Bescheids über das Bestehen der Eignungsprüfung aus dem Vorjahr